

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Fichter & Hermann

■ Partneranwälte

Thomas Fichter ()

Susanne Hermann ()

■ Kommunikation

Luisenstr. 19, 66953 Pirmasens, Deutschland

Tel.: +49 (6331) 725577, Fax: +49 (6331) 725579

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4326.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Thomas Fichter

Sozialrecht Thomas Fichter

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Thomas Fichter

Sozialrecht Thomas Fichter

■ Kurzreportage

Die Fachanwaltskanzlei für Arbeits- und Sozialrecht, welche 1994 von den beiden Rechtsanwälten Susanne Hermann und Thomas Fichter gegründet wurde, hat sich ausschließlich auf die beiden Rechtsgebiete Arbeits- und Sozialrecht spezialisiert.

Es besteht außerdem eine Kooperation mit einer anderen Pirmasenser Kanzlei, um so die umfangreiche Beratung der Mandanten auch in anderen Rechtsgebieten zu gewährleisten.

Das Büro in der Luisenstraße 19, Pirmasens ist täglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr, am Freitag bis 16.00 Uhr erreichbar. Gerne vereinbaren die Anwälte auch einen Termin außerhalb dieser Zeiten, bei Bedarf auch in den Räumlichkeiten des Mandanten.



Wenn Sie mit dem Auto kommen, stehen Ihnen im Umfeld der Kanzlei ausreichend kostenlose Parkplätze zur Verfügung. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich außerdem eine Bushaltestelle.



Kanzleiprofil

Thomas Fichter

Kanzlei Fichter & Hermann

■ Kommunikation

Luisenstr. 19, 66953 Pirmasens, Deutschland

Tel.: +49 (6331) 725577, Fax: +49 (6331) 725579

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4326.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Sozialrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Sozialrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Thomas Fichter wurde 1952 in Pirmasens geboren. Nach dem Abitur studierte er in Saarbrücken und Mainz Rechtswissenschaften. Im Anschluss an sein 2. Staatsexamen am OLG Zweibrücken war er von 1980 bis 1986 als Rechtssekretär und Leiter der Rechtsstelle des DGB Pirmasens tätig.

Im Juli 1986 erhielt Herr Fichter seine Zulassung als Rechtsanwalt; er ist sowohl am Amtsgericht Pirmasens, als auch am Landgericht Zweibrücken zugelassen, er ist darüber hinaus an allen Arbeits- und Sozialgerichten in der Bundesrepublik Deutschland vertretungsberechtigt.

Bei Bedarf berät Sie der Anwalt gern in Englisch.

Herr Fichter ist berechtigt, die Bezeichnung „Fachanwalt für Arbeitsrecht“, als auch die Bezeichnung „Fachanwalt für Sozialrecht“ zu führen. Die Befugnisse, Fachanwaltstitel zu führen, werden durch die Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in den Fachgebieten besondere theoretische Kenntnisse und umfangreiche praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.



Rechtsanwalt Fichter berät und vertritt ausschließlich Mandanten mit Problemen aus dem Bereich des Arbeitsrechts. Er ist berechtigt, bereits seit 1987 die Fachanwaltstitel für Arbeits- und Sozialrecht zu führen. Nicht zuletzt aufgrund dieser langjährigen Erfahrung wurde Herr Fichter in der großen Anwaltsliste der Zeitschrift „Focus“ von Oktober 2004 als Spezialist für das Arbeitsrecht aufgeführt.

Herr Fichter ist darüber hinaus Mitglied des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes sowie der Arbeitsgemeinschaften Arbeitsrecht und Sozialrecht im Deutschen Anwaltsverein.

Herr Fichter berät sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer. Auf Wunsch entwirft oder prüft Herr Fichter einen Arbeitsvertrag vor dem Vertragsabschluss.

Häufig wird Herr Fichter jedoch erst konsultiert, wenn ein Arbeitsverhältnis durch Kündigung oder durch einen Aufhebungsvertrag beendet werden soll. Aufgrund der schlechten Wirtschaftslage werden zunehmend betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen. Doch auch gegen eine Änderungskündigung oder eine fristlose Kündigung kann sich der Arbeitnehmer im Wege der Kündigungsschutzklage wehren. Herr Fichter betreut Sie außergerichtlich und vor Gericht im gesamten Kündigungsschutzverfahren und macht Ihre Ansprüche gegen Ihren Vertragspartner geltend.

Beim Abschluss eines Aufhebungsvertrages ist zu berücksichtigen, dass dadurch Sperrfristen beim Arbeitsamt ausgelöst werden können. Sie sollten sich daher vor dem Abschluss rechtlich beraten lassen, um keine Ansprüche zu verlieren.

Im Zusammenhang mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses geht es regelmäßig auch um den Wunsch des Arbeitnehmers nach einem sachgerechten und fairen Arbeitszeugnis. Herr Fichter überprüft problematische Formulierungen. Weigert sich der Arbeitgeber ein Zeugnis auszustellen, setzt er den Anspruch notfalls auch gerichtlich durch.

Ein Schwerpunkt der Beratung ist die Abänderung bestehender Arbeitsverträge. Herr Fichter informiert Sie über die vielfältigen zulässigen Möglichkeiten, zum Beispiel über ein Widerrufsrecht, Ausschlussklauseln oder einen sogenannten Freiwilligkeits-vorbehalt. Ein solcher Vorbehalt gibt dem Arbeitgeber die Möglichkeit, die Zahlung von Weihnachtsgeld, Gratifikationen oder Urlaubsgeld von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens abhängig zu machen und zukünftig nur noch freiwillig zu zahlen. Wird Ihnen als Arbeitnehmer eine solche Vertragsänderung angetragen, übernimmt Herr Fichter gern die Überprüfung der Zulässigkeit der Vertragsklauseln.

Die Beratung von Arbeitgebern umfasst zunehmend die Begleitung von Maßnahmen zum Abbau von Arbeitsstellen. Herr Fichter bereitet gemeinsam mit der Unternehmensführung die notwendigen Maßnahmen vor. Er begleitet die gesamte Planung und berät Sie ausführlich zu einem Interessenausgleich oder einem Sozialplan. Herr Fichter nimmt auf Ihren Wunsch an den Beratungen und Verhandlungen mit dem Betriebsrat teil und vertritt Sie in allen sich möglicherweise anschließenden gerichtlichen Verfahren.



Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung bei Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Entgeltzahlung, die Zahlung einer Provision oder von Gratifikationen. Hat der Arbeitgeber Insolvenz angemeldet, macht der erfahrene Rechtsanwalt Fichter Ihren Anspruch auf Insolvenzgeld notfalls gerichtlich geltend.

Rechtsanwalt Thomas Fichter schätzt an seinem Beruf vor allem die Möglichkeit, Menschen in Problemsituationen zu helfen. Seine vielen zufriedenen Mandanten heben besonders seinen Einsatz für eine gütliche Einigung im Vorfeld eines arbeits-gerichtlichen Verfahrens hervor. Häufig gelingt es Herrn Fichter dabei sogar, die Fortführung des Arbeitsverhältnisses zu erreichen.

In seiner Freizeit treibt der verheiratete Vater von zwei Kindern viel Sport, um sich für die täglichen Anforderungen seines Berufes fit zu halten. Er geht regelmäßig joggen und ist ein begeisterter Skiläufer und Schwimmer.



Kanzleiprofil

Susanne Hermann

Kanzlei Fichter & Hermann

■ Kommunikation

Luisenstr. 19, 66953 Pirmasens, Deutschland

Tel.: +49 (6331) 725577, Fax: +49 (6331) 725579

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4326.rechtsanwalt.com>

■ Fachgebiete/Charakteristika

Susanne Hermann wurde 1966 in Neustadt an der Weinstraße geboren. Nach dem Abitur studierte sie in Saarbrücken Rechtswissenschaften. Seit 1995 ist Frau Hermann als Anwältin am Landgericht Zweibrücken zugelassen. Bei Bedarf bietet sie auch eine Rechtsberatung in Englisch an.

(Fachanwältin für Sozialrecht)

Frau Hermann ist seit 2000 berechtigt, die Bezeichnung „Fachanwältin für Sozialrecht“ zu führen. Diese wird durch die entsprechende Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und umfangreiche praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Das Sozialrecht umfasst insbesondere das Rentenversicherungsrecht, das Unfallversicherungsrecht, das Krankenversicherungsrecht, das Recht der Arbeitsförderung und das Rehabilitationswesen sowie die angrenzenden Rechtsgebiete, zum Beispiel das Medizinrecht.

Mit steigendem Alter und zunehmenden medizinischen Problemen besteht gerade bei Arbeitnehmern zwischen 40 und 60 Jahren ein großer Beratungsbedarf zur vorgezogenen Rente und Erwerbsminderung.

Aufgrund der schlechten Wirtschaftslage gewinnt auch die Beratung zur Arbeitsförderung und zu Sozialleistungen, wie nach „Hartz IV“ zunehmend an Bedeutung.

Da es hier noch keine gefestigte Rechtsprechung gibt, ist es umso wichtiger für die Versicherten, dass eine Rechtsberatung durch einen spezialisierten Anwalt erfolgt. Denn insbesondere die



Vermögensanrechnung beim sogenannten Arbeitslosengeld II bereitet häufig Probleme. Eine falsche Berechnung kann dann neben der langen Arbeitslosigkeit auch zu enormen finanziellen Problemen führen. Die erfahrene Rechtsanwältin hilft Ihnen, Ihre Ansprüche gegen den Sozialversicherungsträger durchzusetzen, und unterstützt Sie außerdem bei der Auseinandersetzung mit den Einrichtungen vor Ort, zum Beispiel mit der sogenannten Job-Börse.

Das Beratungsangebot umfasst außerdem auch Fragen zum Kinder- und Jugendhilferecht. Frau Hermann erklärt Ihnen die Folgen einzelner Maßnahmen, informiert Sie über die vielfältigen Möglichkeiten, Hilfe vom Jugendamt zu erhalten und betreut Sie in allen Verfahrensschritten.

Ein weiterer Schwerpunkt von Frau Rechtsanwältin Hermann liegt in der Beratung von Schwerbehinderten. Neben vielen Vergünstigungen, die mit einem bestimmten Behinderungsgrad einhergehen, wie Zusatzurlaub oder die Möglichkeit der vorzeitigen Berentung, besteht auch ein besonderer Kündigungsschutz. Die Anwältin betreut Sie während des Verfahrens auf Anerkennung der Schwerbehinderung oder bei der Bestimmung des Grades der Behinderung sowie bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber.

Zum Sozialrecht zählen außerdem das Unfallversicherungsrecht, das Recht der Pflegeversicherung und das Krankenversicherungsrecht. Frau Hermann betreut Sie sowohl in außergerichtlichen, als auch in Gerichtsverfahren gegen die Träger der jeweiligen Versicherung. Regelmäßig geht es dabei um die Übernahme von Behandlungskosten, einer bestimmten Versorgung oder um die Zahlung von Krankengeld.

Insbesondere bei der Auseinandersetzung mit der Krankenkasse oder für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit erfordern viele Fälle spezielle Kenntnisse aus dem Medizinrecht. Denn in den meisten Fällen ist es für die rechtliche Beratung notwendig, einen medizinischen Sachverhalt vollständig zu erfassen und auch beurteilen zu können. Sind weitere Untersuchungen nötig, empfiehlt Ihnen Frau Hermann gern erfahrene Sachverständige.

Ergeben sich aus einem Sachverhalt Anhaltspunkte für weitere Ansprüche aus angrenzenden Rechtsbereichen, zum Beispiel aus dem Arzthaftungsrecht, informiert Sie Frau Hermann umfassend über die Möglichkeiten, diese geltend zu machen und über die Erfolgsaussichten.

Sollten Sie eine private Zusatzversicherung, zum Beispiel eine Berufsunfähigkeitsversicherung oder eine Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben, prüft die Rechtsanwältin auf Wunsch den Versicherungsvertrag oder unterstützt Sie bei Auseinandersetzungen mit der Versicherung, zum Beispiel bei Fragen zu Beitragszahlungen.

Bei der sozialrechtlichen Beratung geht es häufig darum, den Inhalt eines Bescheides richtig zu erfassen. Die Anwältin erklärt Ihnen die Folgen der Regelung und spricht mit Ihnen über die Möglichkeiten, gegen eine Entscheidung vorzugehen sowie über die Aussichten einer Klage oder eines Widerspruchs.

Frau Susanne Hermann übernimmt im sogenannten Vorverfahren oder Widerspruchsverfahren die



Formulierung einer Widerspruchs begründung. Dabei sind in der Regel auch bestimmte Fristen zu beachten.

Im gerichtlichen Verfahren reicht die Anwältin für Sie eine Klage ein, übernimmt die Antragsbegründung und stellt einen notwendigen Antrag, zum Beispiel auf Einholung eines Gutachtens. Da ein solches Verfahren vor dem Sozialgericht bis zu 24 Monate dauern kann, kann es erforderlich sein, eine einstweilige Anordnung zu beantragen. Für sechs Monate können dann vorläufige Leistungen die finanzielle Belastung mindern.

Viele Rechtsschutzversicherungen lehnen die Kostenübernahme im Vorverfahren vor Klageeinreichung ab. Für Mandanten, deren Einkommen unter einem bestimmten Betrag liegt, gibt es daher die Möglichkeit der Beratungshilfe im Vorverfahren und der Prozesskostenhilfe im gerichtlichen Verfahren. Die Rechtsanwältin informiert Sie umfassend über die Möglichkeiten und bespricht mit Ihnen ausführlich die Kosten, die auf Sie zukommen.

Die vielen zufriedenen Mandanten schätzen an Frau Rechtsanwältin Hermann besonders, dass sie sich Zeit nimmt und Einfühlungsvermögen für die persönlichen Probleme aufbringt. So kommen häufig Mandanten zu ihr, die aufgrund einer schweren Krankheit nicht mehr berufsfähig oder erwerbsfähig sind. Nicht zuletzt aufgrund ihrer Fähigkeiten, auch schwierigste rechtliche Probleme verständlich zu erklären, wird Frau Rechtsanwältin Hermann häufig weiterempfohlen.

Um die gleichbleibend hohe Qualität der Beratung garantieren zu können, besucht Frau Hermann regelmäßig Fortbildungen.

Ihre Freizeit verbringt die Mutter von zwei Söhnen am liebsten mit ihrer Familie. Sie spielt außerdem gern Klavier und Orgel.